



# LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

An die Damen und Herren Landräte und  
Oberbürgermeister/innen des Landes Brandenburg

zur Weitergabe an:  
den örtlichen Träger der Sozialhilfe  
des Landkreises/der kreisfreien Stadt

per e-mail versandt

**Landesamt  
für Soziales und Versorgung**  
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Lipezker Str. 45, Haus 5  
03048 Cottbus

Bearb.: Fr. Weise  
Gesch.-Z.: 42.RS01/2013  
Hausruf: (0355) 2893 - 393  
Fax: (0355) 2893 -  
Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)  
[@lasv.brandenburg.de](mailto:lasv.brandenburg.de)

Tram 4, Haltestelle Schwarzheider Straße  
Bus 16, Haltestelle Hochschule Lausitz

Verteiler: gemäß Anlage

nachrichtlich:

Amtsleiterinnen/Amtsleiter Soziales im Land Brandenburg

Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
Frau Gordes  
Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

Landkreistag Brandenburg  
Frau Schlüter  
Jägerstraße 25  
14482 Potsdam

Serviceeinheit Landkreis Spree-Neiße, Herr Müller

MASF, Ref. 25, Herr Becke

Cottbus, den **19. 08. 2013**

## Rundschreiben Nr. 1/2013

des Fachdienstes des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach § 5 Abs. 1  
Nummer 3, Abs. 2 AG-SGB XII

Thema: Orientierungshilfe „Menschen mit Behinderung im Alter“

**Ansprechpartner:**

Frau Weise  03 55 – 2893 - 393

**Dieses Rundschreiben hebt auf:**

Besucheranschrift:

Lipezker Str. 45, Haus 5  
03048 Cottbus

Tel.: (0355) 2893 - 0  
E-Mail: [post@lasv.brandenburg.de](mailto:post@lasv.brandenburg.de)



**Seite 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Fachausschuss I der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) hat in seiner Frühjahrssitzung 2012 abgestimmt eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich mit der Versorgung von Menschen mit Behinderung im Alter befassen und eine Orientierungshilfe entwickeln sollte.

Inhaltlich stand hierbei eine genaue Darstellung des Personenkreises, der Bedarfe, der Bedarfsdeckung und der erforderlichen Sozialraumplanung unter Berücksichtigung der VN-Behindertenrechtskonvention im Fokus.

Der Hauptausschuss der BAGüS hat die erarbeitete Orientierungshilfe „Menschen mit Behinderung im Alter“ in seiner Sitzung im Mai 2013 verabschiedet und als Mitglieder-Info Nr.: 16/2013 im Juni 2013 veröffentlicht.

Diese Endfassung ist als Anlage beigelegt.

Die Orientierungshilfe kann zudem direkt auf der Internetseite der BAGüS, unter der frei zugänglichen Rubrik „Mitglieder-Infos“ aufgerufen werden:  
<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Mitglieder-Infos>.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Reidow  
Abteilungsdirektorin

**Anlage**